

18. Feb. 2010

## Stadt Braunschweig

## Stellungnahme der Verwaltung

		Fachbereich/Referat	Nummer
		Fachbereich 20	7779/10
zur Anfrage Nr. 1120/10 d. Frau/Herrn/Fraktion Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen, v. 2. Febr. 10		Datum 10. Februar 2010	
		Genehmigung	
Überschrift Kommunale Kulturförderabgabe in Braunschweig		Dezernenten Dez. II	
Verteiler Rat	Sitzungstermin 16. Febr. 2010		

Es gilt das gesprochene Wort.

Zu Ihrer Anfrage vom 2. Februar 2010 nehme ich wie folgt Stellung:

1. Mit welcher Summe profitiert das Braunschweiger Hotelgewerbe von der Absenkung der Mehrwertsteuer für Übernachtungen?

Nach Angaben des Deutschen Städtetages wird das Gesamtumsatzsteueraufkommen aufgrund der Absenkung des Umsatzsteuersatzes bei Beherbergungsleistungen in 2010 um rd. 0,4 v.H. zurückgehen. In welcher Größenordnung das Braunschweiger Hotelgewerbe von dieser Gesetzesänderung profitieren wird, ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht konkret ermittelbar.

2. Inwieweit profitiert das Braunschweiger Hotelgewerbe von der kulturellen Infrastruktur, die vor Ort mit finanzieller Förderung durch die Stadt bereitgestellt wird?

Es besteht keine Datengrundlage aus der ermittelbar wäre, inwieweit das Braunschweiger Hotelgewerbe von der kulturellen Infrastruktur in Braunschweig profitiert.

3. Hält die Verwaltung die Einführung einer Kulturförderabgabe nach dem Kölner Modell für geeignet, um die zu erwartenden Einnahmeausfälle in Folge des „Wachstumsbeschleunigungsgesetzes“ zumindest zum Teil kompensieren zu können?

Die Verwaltung hält es nicht für den richtigen Weg, in einer kritischen Situation für die Wirtschaft die Kosten für die Hotels – zumal noch regional begrenzt – zu erhöhen.

Gerade der Kongressstandort Braunschweig mit Stadthalle und Volkswagenhalle ist auf hohe Besucherzahlen und Übernachtungsgäste angewiesen. Die nationale wie internationale Konkurrenz um Kongressgäste sowie um „normale“ Besucher ist schon schwer genug. Die Politik vor Ort sollte dem Kongressstandort Braunschweig den Weg eher ebnen und nicht den Besuch der Stadt noch verteuern. Anderenfalls besteht die Gefahr, dass zahlreiche Unternehmen und Institutionen ihre Tagungen und Kongresse in eine andere Stadt mit niedrigeren Hotelpreisen verlegen.

Zudem darf bei dem Vorschlag zur Einführung einer Kulturförderabgabe nicht vergessen werden, dass die zusätzlichen Einnahmen nicht zwangsläufig für touristische Einrichtungen genutzt würden, sondern in den normalen Haushalt fließen würden. Ein Anreiz für Touristen, unsere Stadt wieder zu besuchen, würde somit nicht entstehen.

Dank einer soliden Haushaltspolitik unserer Stadt in den letzten Jahren muss Braunschweig somit den Weg einer Kulturförderabgabe gar nicht gehen. Im Gegensatz zu fast allen anderen Städten und Gemeinden wird die Stadt in diesem Jahr – sollte der Rat den Haushalt wie geplant verabschieden – erneut keine Schulden machen und keine Kassenkredite aufnehmen, sondern weiter 9 Mio. € an Schulden tilgen.

I. V.



Lehmann